

zum Todeskampf Christi an dem nicht mehr erhaltenen Altar (Klaiber, Regesten Kloster Schöntal). Die Schüler des Würzburger Bildhauers und Franziskanerbruders Kilian Stauer, der 1699 die Erneuerung der fürstlichen Zimmer und der Marienkapelle übernommen hatte, namens Haas und Hardt arbeiteten die Kamin- und Raumdekorationen in den Weikersheimer Grafenzimmern (S. 187/188).
Elisabeth Grünwald

Hans Bernhard Graf von Schweinitz, Hohenlohe und die Mediatisierung in Franken und Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der durch die Rheinbundakte in Südwestdeutschland geschaffenen Verhältnisse. Inauguraldissertation, Tübingen 1952. (Professor Rothfels.)

Eine eingehende geschichtliche Darstellung über alle Vorgänge und Fragen, die mit der Mediatisierung zusammenhängen, fehlt in Württemberg. Der Umfang des Stoffes, die rechtlichen Voraussetzungen und die historischen Ereignisse sind so verschiedenartig, daß man den besten Einblick nur aus Abhandlungen über die einzelnen betroffenen Landesteile gewinnen kann. So sind auch die Vorgänge bei der Mediatisierung Hohenlohes noch nicht im Zusammenhang behandelt worden. Bei der Bearbeitung des umfangreichen Stoffes zeigte sich, daß auch in dieser Abgrenzung keine erschöpfende Behandlung möglich ist. Sie würde sonst den Rahmen einer Dissertation sprengen. So stellt der Verfasser die mehr staatspolitischen Vorgänge in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Der geschichtliche Ablauf und die charakteristischen Einzelheiten treten somit in den Hintergrund.

Die persönliche Stellung der einzelnen Fürsten des Hauses Hohenlohe hat von jeher der spekulativen Geschichtsschreibung dieses Zeitabschnittes reiches Material gegeben. Fürst Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen war preußischer General der Infanterie und Gouverneur von Breslau und vermochte das Fürstentum in das preußische Neutralitätsabkommen mit Frankreich einzubeziehen, so daß bis 1806 Hohenlohe von kriegerischen Verwicklungen verschont blieb. Da Preußen und die preußische Armee in ihm den Mann der Zukunft sahen, sind an die Schilderung seiner Persönlichkeit zahlreiche historische Vermutungen geknüpft, deren wirklicher geschichtlicher Kern bis heute noch nicht klar herausgeschält ist. Fürst Ludwig Aloys von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein war kaiserlich-königlicher Generalfeldmarschall-Leutnant, treuer Anhänger des Habsburger Kaiserhauses, Fürst Carl Joseph von Hohenlohe-Waldenburg-Jagstberg kaiserlich-russischer Generalleutnant, Carl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg kaiserlich-königlicher Generalmajor. Diese Verbindungen zeigen deutlich die anti-napoleonische Einstellung Hohenlohes, das dann auch mit der Aufhebung des Deutschen Reiches und der Besiegung Preußens jeden staatsrechtlichen Schutz verlor. Die Rechte der Ritterschaft wurden bereits 1803 aufgehoben. Die damit verbundenen Vorgänge zeigten den Fürsten, was ihnen bevorstand. Durch die enge Verbindung mit dem Reich und dem mächtigen Preußen glaubten sie aber genügend Schutz zu haben, um ihre Rechte zu behaupten. Die zahlreichen Versuche eines gemeinsamen Vorgehens mit anderen Standesherrn, die mannigfaltigen Verhandlungen, die in der vorliegenden Arbeit geschildert werden, geben ein historisches Bild der äußeren Zusammenhänge, in die unser Raum gestellt war, und eine anschauliche Darstellung seiner politischen Struktur.

Die ersten beiden Kapitel „Die Union der fränkischen und schwäbischen Stände, Versuch einer Unionsdiplomatie“ und „Das reichsritterschaftliche Problem und die ständische Außenpolitik“ enthalten die geschichtlichen Voraussetzungen der Mediatisierung. Der Hauptteil „Die Einordnung in das Königreich Württemberg“ ist in drei Kapitel untergliedert: „Die Okkupation und der Ulmer Staatsvertrag“, „Die fürstlichen Jurisdiktionsprerogativen im neuen Staat“ und „Die persönliche Einordnung der Mediatisierten“. Er enthält die wichtigsten Vorgänge rechtlicher und organisatorischer Art beim Übergang Hohenlohes an Württemberg und Bayern. Die mannigfaltigen landesherrschaftlichen Rechte in vielen Gemeinden erschwerten die Aufteilung, die nach einem festgelegten Plan vor sich gehen sollte. In einzelnen Gemeinden der ehemaligen Kirchbergischen Herrschaft beanspruchten Bayern und Württemberg gleichermaßen Rechte, deren Durchführung die Einwohner unerträglich belasteten. In dem Kapitel über die Rechtshoheit tritt der Gegensatz zwischen den Rechten, die den ehemaligen Landesherrn durch die Rheinbundakte versprochen wurden, und den Absichten der neuen Regierung auf unbedingte Einordnung klar zutage. Dabei zeigt es sich auch hier, daß auf der Seite des Stärkeren das Recht steht. Im letzten Kapitel „Die persönliche Einordnung der Mediatisierten“ wird die Schwierigkeit der Einordnung an den Einzelfällen ganz deutlich. Vor allem zeigen die württembergischen Anordnungen (im Gegensatz zu den bayerischen) Schikanen, die bis in die belanglosesten Dinge gehen und die man der damaligen geistigen

Struktur dieses Landes nicht zutrauen würde. Doch mag dabei bemerkt werden, daß die maßgebenden Ratgeber des Königs, vor allem sein Minister Normann, ausgesprochene Emporkömmlinge waren, die die Regierung beeinflussten. Der Bartensteiner Fürst Ludwig Aloys verließ in seiner konsequenten Haltung sein Land. Friedrich ließ das Fürstentum sequestrieren und ausnahmslos für die königliche Rechnung in Zwangsverwaltung nehmen. Bis in das engste, für die damalige Zeit wichtige Kanzleizeremoniell sollten die Standesherren getroffen werden. Aber auch die Beamten und Einwohner des Fürstentums wurden in gleich unwürdiger Weise behandelt. Die rücksichtslose Einführung württembergischer Rechte und Gewohnheiten, die Aushebungen zum Militärdienst, die Erhebung der Kriegsteuern ließen eine Stimmung aufkommen, die 1809 zu demonstrativ ausgedrückten Unzufriedenheiten führte. Die Folge davon war, daß man die ehemals hohenloheschen Beamten für die Stimmung im Lande haftbar machte und sie teilweise zu vieljähriger Haft auf den Asperg verbannte. Der König sprach von den „hohenloheschen Verbrechern“; ein besonderes juristisches Kollegium wurde beauftragt, die Urteile gegen dieselben zu finden und auszusprechen. Der Mergentheimer Aufstand 1809 bot den Vorwand, das Land militärisch zu besetzen und ihm die noch verbliebenen alten Rechte und Freiheiten abzuerkennen.

In den „Schlußbetrachtungen“ werden die Maßnahmen und Vorgänge zusammengefaßt und auf ihre staatspolitischen Ausstrahlungen hin überprüft. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, „niemand wird bestreiten, daß die Entwicklung nach und nach ein Aufgehen kleinerer Länder in großen Machtblöcken gefordert hätte . . . die Art und Weise aber, mit der diese Entwicklung . . . vorangetrieben wurde, war folgenschwer . . . es war keine Volksbewegung, die die kleinen Throne stürzte, es war ein Gesetz, von Fürsten gegen Fürsten erlassen . . . damit schuf man einen folgenschweren Präzedenzfall für die Monarchien Europas“.

Karl Schumm

Alfons Perlick, Oberschlesische Berg- und Hüttenleute. 248 Seiten Text, Anhang 72 Seiten, 16 Abbildungen. Holzner-Verlag, Kitzingen (Main) 1953.

In dem neuen Werk des Direktors des Instituts für wissenschaftliche Heimatkunde an der Pädagogischen Akademie in Dortmund, Professor Perlick, ersteht aus den etwa 230 Lebensabrisse von Förderern der Industrie in Oberschlesien ein eindrucksvolles Bild der gestaltenden deutschen Kräfte in einem der größten Wirtschaftszentren Europas.

Unter den deutschen Adelsgeschlechtern, die sich um die Entwicklung von Industrie und Wirtschaft Oberschlesiens besonders verdient gemacht haben, ist das Fürstenhaus Hohenlohe eines der bedeutsamsten. Aus diesem Grunde dürfte das vorliegende Buch auch im Stammland der Hohenlohe Interesse finden, das seit 1782 mit Oberschlesien in enger Verbindung stand. In diesem Jahr war Friedrich Ludwig, Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, durch seine Heirat mit Amalie Marianne Gräfin Hoym in den Besitz umfangreicher ober-schlesischer Ländereien gekommen mit einer Reihe von Industriewerken, zu denen noch 1804 die Herrschaften Koschentin, Tworog, Landsberg und Czieschowa als Neuerwerb kamen.

Wenn auch die Grafen Hoym und die Fürsten Hohenlohe im Rahmen des weitgesteckten Werkes nur in kurzen Abrissen unter besonderer Berücksichtigung ihrer industriellen Tätigkeit und Bedeutung geschildert werden (S. 44—48), so dürften doch die bibliographischen Nachweise über das Haus Hohenlohe-Öhringen (S. 237/238), das Revier von Slawentzitz im 18. Jahrhundert (S. 236, 237, 278), die Hohenlohe A. G. (S. 276), Hohenloher Zinkhütte (281), den Industriemaler und Lithographen E. W. Knippel (S. 227/228) und Baildon (S. 140) angesichts des Verlustes vieler Dokumente und Quellen von großem Wert sein. Leider hat der Verfasser das reiche Material des hohenloheschen Archivs, das 1952 bei der Ausstellung „Hohenlohe — Schlesien“ in Neuenstein gezeigt wurde, nicht berücksichtigt. Das gut ausgestattete Werk in seiner übersichtlich gegliederten Darstellung wird eine fühlbare Lücke der Industriegeschichtsforschung ausfüllen helfen, wofür vor allem dem Verfasser, aber auch der „Oberschlesischen Studienhilfe“ und ihrem rührigen Leiter E. Boidol sowie dem Verlag gedankt werden muß.

Alfred Klose

Kurt Eißele, Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg als Statthalter im Reichsland Elsaß-Lothringen 1894—1907. Inauguraldissertation, Tübingen 1950. (Professor Stadelmann.)

Kurz vor seinem Tode machte Professor Dr. Rudolf Stadelmann mit dem Historischen Seminar eine Exkursion in unser Vereinsgebiet. Den Teilnehmern wurde im Schlosse Langenburg eine Reihe von Dokumenten aus der Reichsgeschichte nach 1871 gezeigt. Aus diesem Besuch entstand die vorliegende Arbeit.